

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2021/PAM/183
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	11.06.2021
	Wiedervorlage:	
Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung und Sanierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Pampow		
Fachdienst I		
Beratungsfolge	24.06.2021	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bewilligte zwei Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen.

Für die Sanierung des Gartenweges erhält die Gemeinde Pampow eine Zuwendung i. H. v. 2.250,00 Euro. Für die ergänzende Neuerrichtung in der Straße Perlberg eine Zuwendung i. H. v. 2.750,00 Euro.

Es wurden entsprechende Haushaltsmittel, als Eigenanteil, eingeplant.

Gemäß Antragstellung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurden folgende Anschaffungen beantragt:

Kinderspielplatz Perlberg: eine Rutsche, zwei neue Mülleimer und zwei Beschilderungen.

Kinderspielplatz Gartenweg: Austausch von Kies, die Befestigung vorhandener Geräte, drei neue Sitzbänke, sowie ein Eingangstor. Weiterhin muss der Pendelsitz der Seilbahn komplett erneuert werden.

Weitergehende Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Pampow möge beschließen:

Grundsatzbeschluss zur Neuausrichtung bzw. Sanierung von Kinderspielplätzen in der Gemeinde Pampow:

1. Die Neuerrichtung, ergänzend zum bereits vorhandenen Kinderspielplatz in Pampow, Straße Perlberg.
2. Die Sanierung des Kinderspielplatzes in Pampow, Gartenweg.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verträge zur Beschaffung und vollumfänglichen Umsetzung der Projekte einzugehen.
4. Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung über eingegangene Verträge.

Finanzielle Auswirkungen: Gartenweg: 2.250,00 Euro Eigenmittel plus der Förderung i. H. v. 2.250,00 Euro ergibt ein Gesamtvolumen i. H. v. 4.500,00 Euro.

Perlberg: 2.750,00 Euro Eigenmittel plus der Förderung i. H. v. 2.750,00 Euro ergibt ein Gesamtvolumen i. H. v. 5.500 Euro.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)